

Finanzplatz München Initiative 

Jahresrückblick 2016



Editorial

- 3** Chancen und Herausforderungen für die Finanzwirtschaft in Bayern
- 4** Gestalten statt verwalten – die Finanzplatz München Initiative

Themen im Fokus der fpmi in 2016

- 6** Die Macht der ESAs
- 7** Die Studie des CEP
- 9** Kapitalmarktunion – starke Banken sind die Voraussetzung eines starken Kapitalmarktes
- 9** Europäische Einlagensicherung – keine europäische Transferunion
- 10** Auswirkungen der Digitalisierung
- 11** HGB-Bilanzierung bei Pensionsrückstellungen

Dialog 2016

- 12** Landtagsfrühstück im Maximilianeum
- 12** fpmi-Konsultationen in Berlin
- 13** fpmi-Reise nach Brüssel
- 13** EU-Parlamentariergruppe in München
- 14** Ein voller Erfolg: das fpmi inside business breakfast
- 15** fpmi als Sponsor: Bayerischer Finanzgipfel

Bildnachweis / Bildquellenverzeichnis**Editorial****Chancen und Herausforderungen für die Finanzwirtschaft in Bayern**

Die Stärke der fpmi ist, dass sie durch ihren intensiven Dialog in Berlin und Brüssel an den entscheidenden Stellen tätig ist und aktiv bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die bayerische Finanzwirtschaft mitwirkt. Auch in 2016 lag ein Schwerpunkt der fpmi-Tätigkeit auf dem Dialog mit den politischen Institutionen in Berlin und Brüssel. Einen Höhepunkt markiert dabei die Delegationsreise nach Berlin, bei der ein intensiver Austausch mit Vertretern der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages erfolgte.

Im europäischen Umfeld hat die Brexit-Entscheidung zu Verunsicherung geführt. Großbritannien ist einer der bedeutendsten Handelspartner Bayerns. Die Brexit-Entscheidung und die daraus resultierenden Unsicherheiten und Risiken haben daher für die exportorientierte bayrische Wirtschaft eine enorme Bedeutung. Es gilt aber auch, Chancen, wenn sie sich ergeben, zu ergreifen. Institute und Finanzmarktakteure mit Sitz im Vereinigten Königreich werden gegebenenfalls ihre Standortentscheidung überdenken, um weiterhin ungehinderten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt zu erhalten. Insbesondere der Standort München kann hierbei für „wechselwillige“ Unternehmen sehr attraktiv werden. München kann mit vielen „assets“ punkten und daher stark und selbstbewusst im internationalen Standort-Wettbewerb auftreten. „Hard facts“, „soft skills“ und selbstverständlich auch die typisch bayerische Lebensqualität tragen zur Stärke des Finanzplatzes Bayern bei.

Im Zeitalter der Globalisierung gilt es, diese Qualität und Stärke der bayerischen Finanzwirtschaft zu bewahren und zukunftssicher zu machen. Die fpmi hat hierbei eine zentrale Funktion. Die drei großen Herausforderungen für den Finanzsektor sind die anhaltende Niedrigzinsphase, die zunehmende Regulatorik und die fortschreitende Digitalisierung. Die Niedrigzinsphase stellt Banken und Versicherungen vor erhebliche Probleme. Die Ertragsgrundlage gerät immer stärker unter Druck. Gleichzeitig stellen Ausmaß und Intensität der Regulierung insbesondere kleine und mittlere Institute vor kaum zu bewältigende Herausforderungen und führen zu hohen Kostenbelastungen. Es ist dringend geboten, dass im Bereich der Regulierung als Maßstab der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angelegt wird. Ich setze mich dafür ein, dass kleine und mittlere Institute nicht durch regulatorische und bürokratische Lasten überfordert werden. Hier ist schnelles und entschlossenes Handeln erforderlich.

Ich werde die Aktivitäten der fpmi auch im Jahr 2017 gerne unterstützen und begleiten.

Ilse Aigner

Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Gestalten statt verwalten – die Finanzplatz München Initiative

„Der Regulierungsmarathon geht weiter!“ – 2016 sind wir bei Kilometerstand 28,3 vorbeigelaufen. Die Marktmissbrauchsverordnung wurde mit dem 1. Finanzmarktnovellierungsgesetz (FiMaNoG) umgesetzt. Das 2. FiMaNoG wird seit Ende Januar 2017 im Bundestag debattiert. Die MiFID II wird alle Kapitalmarktakteure weiterhin auf Hochtouren beschäftigen. Wir laufen heiß; eine Verschnaufpause gibt es nicht! Ausdauer, ein langer Atem und erhöhte Aufmerksamkeit bleiben angesagt.

4 Dass zwischen den von der Politik gewollten Regulierungsmaßnahmen und den dann von der Finanzwirtschaft tatsächlich zu stemmenden Durchführungsbestimmungen oftmals substantielle Unterschiede herrschen, das ahnten die jeweils betroffenen Akteure schon lange. Tatsächlich nutzen die ESAs, die European Supervisory Authorities, ihre Spielräume weidlich aus und konterkarieren manchmal sogar den ursprünglich geäußerten politischen Willen. Das belegt das von der fpmi in Auftrag gegebene Gutachten des renommierten CEP-Instituts in Freiburg. Das Ziel einer „better regulation“ – oder gar einer neuen Gesetzgebungskunst – ist keineswegs in Sichtweite.

Deshalb ist die gemeinsame Arbeit in der Finanzplatzinitiative München so wichtig. Positionspapiere sind die Grundlage für konstruktive Gesprächsrunden in Brüssel, Berlin und München. Denn die Mitglieder aus Banken, Versicherungen, der IHK und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft sowie der Verbände aus der Finanzwirtschaft arbeiten ohne Berührungängste offen und konstruktiv mit Vertretern aus dem bayerischen Wirtschafts-, Finanz- und Justizministerium zusammen. Diese Zusammensetzung ist in Deutschland einzigartig und erfolgreich. So gelingt uns der Dialog mit den Vertretern der Behörden und den Abgeordneten des bayerischen

Landtages, des Bundestages und des europäischen Parlaments. Mit Blick auf den Brexit und neue Komplexitäten ist München ein wichtiger und attraktiver Standort für die Finanzindustrie – die InsurTech-Initiative belegt dies anschaulich.

Die fpmi wirkt aber auch nach Innen. Das fpmi breakfast erfreut sich weiter großer Beliebtheit. Denn hier tragen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft lebendig und praxisnah vor. Sie liefern sich spannende Diskussionen mit den Teilnehmern aus den fpmi-Mitgliedshäusern. Unvergessen bleibt etwa der Vortrag von Dr. Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs, die die Anfälligkeit nicht nur der Finanzbranche vor Cyberangriffen drastisch vor Augen führte.

2017 wird für die Mitglieder der fpmi, für die gesamte Branche und für die Wirtschaft allgemein anstrengend. Diverse Kilometer bis zum Ziel sind noch zu laufen. Eine Übersäuerung ist zu vermeiden. Die fpmi wird sich 2017 insbesondere der Problematik der Altersvorsorge widmen. Auch im Wahljahr werden wir mit der notwendigen Gelassenheit und Zuversicht die Interessen der Finanzbranche in Politik und Gesellschaft vertreten – wohl wissend um die dienende Funktion für die Volkswirtschaft. Mit ganzer Kraft, viel persönlichem Einsatz und der geballten Kompetenz der Mitglieder werden wir Politiker und Behördenvertreter intensiv beraten.

Auf die gute, rege und konstruktive Zusammenarbeit 2017 freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmidt
Sprecher der Finanzplatz München Initiative





Themen im Fokus der fpmi in 2016

Die Macht der ESAs

Die Regulierung der Finanzbranche geht seit Jahren ungebremst ihren Gang und nimmt inzwischen bedrohliche Ausmaße an. Geschäftsmodelle wanken, IT-Kapazitäten sind auf Jahre blockiert und die „regulatorischen Kosten“ steigen exponentiell. Ganz abgesehen davon, dass Ressourcen gebunden werden, die im Wettbewerb mit FinTechs und in Zeiten der Digitalisierung an anderen Stellen dringend gebraucht werden. Gerade kleinere und mittelgroße Institute kommen kaum noch mit dem Lesen, geschweige denn mit der Umsetzung der aktuellen Gesetzesvorgaben und Durchführungsbestimmungen hinterher.

Regulierung verändert so Marktstrukturen und konterkariert damit die nachvollziehbare Intention, die Finanzmärkte sicherer auszugestalten. Dies ist vor allem auch deshalb kritisch, weil dabei nicht nur Regeln der Europäischen Gesetzgebungsorgane (Kommission, Parlament und Rat – die sogenannte Level 1-Regulierung) nationales Recht schaffen. Eine wachsende Bedeutung kommt inzwischen den noch

jungem europäischen Aufsichtsbehörden zu, auf Englisch kurz ESAs (European Supervisory Authorities). Den Aufsichtsbehörden für Banken (European Banking Authority, EBA), für Wertpapiere (European Securities and Markets Authority, ESMA) sowie Versicherungen und betriebliche Altersvorsorge (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) kommt auf der Ebene der Detailausarbeitung der Level 1-Regulierung auf der Level 2- und Level 3-Ebene eine Quasi-Gesetzgebungsrolle zu – die so allerdings nie vorgesehen war. Doch von den ESAs wird sie ausgiebig genutzt und ist wenig kontrolliert.

Deshalb stellt sich den Beteiligten der Finanzbranche schon länger die Frage, ob die ESAs eigentlich noch im Sinne des europäischen Gesetzgebers handeln. Setzen sie tatsächlich bestmöglich den Willen der EU-Parlamentarier bei jeder einzelnen Gesetzgebungsvorlage um? Bewegen sie sich innerhalb des gesetzlichen Mandats oder schweben sie in einem anderen Orbit?

Die fpmi wollte das genauer wissen und sich nicht „postfaktisch“ auf Gefühle verlassen. Dabei geht es ihr vor allem darum, bestehende Prozesse zu verbessern, zu optimieren und neue Lösungsansätze zu liefern. Deshalb hat die fpmi ein Gutachten unter dem Titel „Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden – Raum für

Verbesserung auf Level 2 und Level 3“ in Auftrag gegeben, das das Centrum für Europäische Politik (CEP) in Freiburg erstellt hat. Und tatsächlich formuliert die Studie zehn Empfehlungen an Parlament, Kommission und Rat auf der Basis von vier Prüfkriterien: Mandatstreue, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Konsistenz.

Die Studie des CEP

Die zentralen Ergebnisse und Forderungen aus der Studie, die Dr. Bert Van Roosebeke mit seinem Team erstellt hat, sind:

1. Vorschriften müssen auf Level 1 im Rahmen des parlamentarischen Prozesses klar gefasst werden.
2. Je „schwammiger“ dort formuliert wird, umso größer ist der Handlungsspielraum für die neu geschaffenen Aufsichtsbehörden, die ihn reflexartig nutzen.
3. Entsprechend deutlicher muss das Parlament seine Kontrollbefugnisse nutzen und ausbauen.
4. Verbindliche Regelungen auf Level 3-Ebene sind möglichst zu unterlassen.

Der Interessensausgleich divergierender politischer Ziele hat im Rahmen eines demokratischen Willensbildungsprozesses auf Level 1 stattzufinden. EU-Kommission, EU-Parlament und Europäischer Rat dürfen Gesetzesvorhaben nicht auf die zweite Ebene und damit auf die Aufsichtsbehörden verlagern – sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Unkenntnis oder unter Zeitdruck. Die drei europäischen Gesetzgebungsorgane sind dazu prädestiniert, Kontroversen zu diskutieren und zu lösen. Dies kann und darf nicht die Aufgabe von Aufsichtsbehörden sein.

Die Aufsichtsbehörden haben seit 2011 den Auftrag, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dabei handelt es sich auf Level 2 um Detail-

regelungen, sogenannte technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS, und Implementing Technical Standards, ITS). Diese müssen eins zu eins von der Finanzbranche erfüllt werden.

Die Gutachter zählen über 199 erlassene delegierte Rechtsakte; weitere 230 dieser Vorschriften stehen noch aus und sind in Arbeit. Damit nicht genug: für bestimmte Bereiche formulieren die ESAs überdies Guidelines (Level 3-Ebene). Sie sind zunächst unverbindliche Detailinterpretationen der Regulierung auf den Ebenen 1 und 2, die aber mit Übernahme durch die nationalen Aufsichtsbehörden bindende Wirkung entfalten. Dass im Vorfeld das Know-how der betroffenen Marktakteure erfragt wird, ist zu begrüßen. Gleichwohl bleibt kaum Zeit für fundierte Antworten, wenn sich Konsultationspapiere auf 1.000 bis 2.000 Seiten aufblähen.

Im Ergebnis weichen die verbindlichen Standards auf Level 2-Ebene und Leitlinien auf Level 3-Ebene oftmals signifikant von der ursprünglichen Zielsetzung des Gesetzgebers ab. Die Aufsichtsbehörden nutzen ihre Gestaltungsspielräume großzügig auf Kosten der Finanzbranche aus. Dies provozierte jüngst das EU-Parlament dermaßen, dass die Durchführungsbestimmungen für Produktinformationsblätter gestoppt worden sind – eine Premiere in der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen und die richtige Antwort des Parlaments auf nicht gewollte Entwicklungen.



Kapitalmarktunion – starke Banken sind die Voraussetzung eines starken Kapitalmarktes

Die deutsche Wirtschaft ist stark mittelständisch geprägt. Gerade diese Unternehmen brauchen ein funktionierendes Bankensystem – zu 80 Prozent nutzen deutsche Unternehmen die Bankenfinanzierung, 20 Prozent wählen den Kapitalmarkt. Die Erleichterung des Zugangs gerade von KMUs an den Kapitalmarkt durch die Kapitalmarktunion der EU ist zwar begrüßenswert, die Rolle der Banken für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen bleibt aber essentiell.

Die fpmi setzt sich deshalb für ein Nebeneinander von Banken- und Kapitalmarktfinanzierung ein, umso mehr als Studien erwiesen haben, dass der eine Sektor den anderen stärkt und umgekehrt.

Derzeit belasten die Banken und Sparkassen vor allem die anhaltende Niedrigzinsphase, die steigenden Anforderungen durch Regulatorik und Aufsicht. Das Thema Digitalisierung birgt zusätzliche, erhebliche Herausforderungen. Zentrale Forderung der fpmi ist deshalb, dass der Kreditvergabespielraum der Banken nicht weiter eingeschränkt werden darf und

keine zusätzlichen bürokratischen Lasten für Banken und Sparkassen entstehen. Überdies soll die Bankenabgabe risikoadjustiert werden je nach instituts- und institutsgruppenspezifischen Besonderheiten. Auf die Proportionalität der Regulierung ist besonderes Augenmerk zu legen (Stichwort: „Small Banking Box“). Dies fordern in einem jüngst veröffentlichten Positionspapier auch die Präsidenten der Bayerischen Industrie- und Handelskammern, der Bayerischen Handwerkskammern, des Bayerischen Bankenverbandes, des Bayerischen Genossenschaftsverbandes und des Bayerischen Sparkassenverbandes – allesamt auch Mitglieder in der fpmi. Insbesondere mittelständische Banken benötigen mehr Verhältnismäßigkeit und weniger „one size fits all“-Lösungen, sowohl in der Regulierung als auch bei der Aufsicht. Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen müssen stärker nach Größe und Risikogehalt der Geschäftsmodelle der Marktteilnehmer differenzieren. Die Regulierung muss so gestaltet werden, dass sie auf die jeweiligen Geschäftsmodelle passt. Sie darf nicht strukturverändernd wirken.

9

Europäische Einlagensicherung – keine europäische Transferunion

Die EU-Kommission hat im November 2015 einen Vorschlag für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) vorgelegt. Die Pläne sehen vor, dass die Gelder, die Banken und Sparkassen in Deutschland zum Schutz ihrer Kunden angespart haben, stufenweise bis 2024 in einen gemeinsamen europäischen Einlagensicherungstopf integriert werden. Diese Sicherungsmittel würden zum Haftungskapital, mit

dem Anleger einer insolventen Bank im Euroraum entschädigt werden und stünden somit nicht mehr zum Schutz allein der deutschen Sparer zur Verfügung. Nach Vorstellung der EU-Kommission fließen ab 2017 Beiträge von durchschnittlich 6,8 Milliarden Euro pro Jahr in den europäischen Sicherungstopf. Auf die Kreditinstitute aus Deutschland würden mehr als 2 Milliarden Euro jährlicher Beiträge entfallen. Das Zielvolumen des Fonds –

rund 50 bis 55 Milliarden Euro – soll im Jahr 2024 erreicht sein.

Diese Pläne für eine europäische Einlagensicherung bergen erhebliche Risiken: Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verfestigt die Tendenz zu einer Transferunion zwischen Banken in Europa. Mit Blick auf Deutschland bedeutet das: Geld, das hierzulande für die Sicherheit der Sparer zurückgelegt wird, müsste im Fall der Fälle für Krisenbanken anderer EU-Länder herhalten. Dies begünstigt übermäßig riskantes Verhalten

(Stichwort: Moral Hazard). Darüber hinaus würde eine Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken nicht zuletzt die Ausbreitung von Instabilitäten innerhalb Europas befördern. Die Brandmauern für die Sicherungstöpfe würden wegfallen.

Die fpmi lehnt vor diesem Hintergrund eine Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherungssysteme ab. Das gilt auch für eine „Rückversicherungslösung“ als Zwischenschritt zu einer europäischen Einlagensicherung. Eine Transferunion darf es in Europa nicht geben.

Auswirkungen der Digitalisierung



Digitalisierungstrends verändern die Geschäftswelt. Die hohe Veränderungsdynamik stellt auch die Versicherungsindustrie und die Bankenlandschaft vor neue Herausforderungen. Wertschöpfungsketten werden zunehmend digitalisiert, kundenzentrierte elektronische Services wichtiger und mit Hilfe neuer Big Data-Technologien lassen sich zukünftig neue Produktangebote entwickeln.

Dieser Veränderungsdruck fordert Innovationen und Anpassungen an neue Marktgegebenheiten von den Unternehmen – aber auch bei den Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle. Die Bundesregierung hat u. a. mit der Digitalen Agenda, der Open-Data-

Initiative und Industrie 4.0 die Themen erfasst. Die Bayerische Staatsregierung nimmt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung durch den schnellen Breitbandausbau ernst. Eine Fortführung des interdisziplinären, ressort- und branchenübergreifenden Politikansatzes sollte deshalb mit hoher Priorität weiter verfolgt werden.

Die fpmi setzt sich für gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Banken- wie Versicherungssektor ein. Sie sind Grundvoraussetzung, um die Umstellung auf das digitale Zeitalter zu gewährleisten.

Der übermäßig hohe regulatorische Aufwand bindet heute die IT-Kapazitäten von Unternehmen zeitlich und monetär in einem Ausmaß, dass die Innovationskraft schwindet und den hohen Aufwendungen keinerlei zusätzliche Ertragschancen, geschweige denn Erlöse gegenüberstehen. Und die deutliche Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen samt entsprechender zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Kontrollen ist für FinTech-Unternehmen noch nicht geklärt. Hieran wird die fpmi konstruktiv mitwirken.



HGB-Bilanzierung bei Pensionsrückstellungen

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase steigen die Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen der Unternehmen kontinuierlich an. Eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) hat ergeben, dass geschätzte 1,7 Mrd. Euro an zusätzlichen Rückstellungen seit 2008 für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter gebildet wurden. Dies führt bereits einige Unternehmen an den Rand der Leistungsfähigkeit. Zudem stehen diese Gelder nicht für Investitionen in die Zukunft zur Verfügung. Verschärft wird das Problem durch die nur teilweise bestehende steuerliche Anerkennung dieser Aufwendungen. Beide Faktoren belasten nicht nur die Unternehmen, sondern reduzieren die Bereitschaft von Arbeitgebern, Betriebsrenten zuzusagen. Sie stehen damit einer Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung entgegen.

Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und beschlossen, den Zeitraum der Durchschnittsbildung in der Zinsermittlung von sieben auf zehn Jahre zu verlängern. Damit verbunden ist

eine Ausschüttungssperre für die verschobene Rückstellung. Diese Neuregelung führt für das Jahr 2015 zu einem um 0,41 Prozentpunkte höheren Rechnungszins gegenüber der bisherigen Regelung. In den Folgejahren liegt der Wert – ein unverändertes Marktzinsniveau vorausgesetzt – um bis zu 0,8 Prozentpunkte höher. Bis zum Jahr 2025 wird sich das Ergebnis, gleiche Verhältnisse unterstellt, an die bisherige Berechnungsmethode wieder angleichen.

Die fpmi begrüßt die Aktion des Gesetzgebers und die Ausweitung des Zeitraumes für die Durchschnittszinsbildung beim HGB-Rechnungszins für Pensionsrückstellungen. Dies ist allerdings nicht ausreichend. Die fpmi plädiert erneut für eine Ausweitung des Referenzzeitraums auf 15 Jahre. Weitere Maßnahmen sind mit Blick auf die tatsächliche Entwicklung des Zinsniveaus zu prüfen – auch mit Blick auf den steuerlich unterstellten Zinssatz von marktfernen 6 Prozent. Das Thema „Altersvorsorge“ wird für die fpmi zentrales Thema in 2017 bleiben.

Dialog 2016

Landtagsfrühstück im Maximilianeum



Am 8. März fand im Maximilianeum ein Landtagsfrühstück mit zahlreichen Gästen statt. Anlass dieser Veranstaltung war die Präsentation des Gutachtens zur Kapitalmarktunion von Prof. Dr. Christoph Kaserer. Die organisatorische Federführung lag bei der IHK für

München und Oberbayern. Auf große Resonanz sind bei den Landtagsabgeordneten neben den Ergebnissen der Studie insbesondere die praktischen Unternehmerbeispiele gestoßen. Das Format des Landtagsfrühstücks soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

fpmi-Konsultationen in Berlin

Am 26./27. April trafen Vorstände der fpmi-Mitgliedsunternehmen unter Leitung von Frau Ilse Aigner, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Parlamentarier in Berlin zu intensiven Gesprächsrunden. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt berichtete über die Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung („Daten-Reichtum“ statt „Daten-Sparsamkeit“) und über Projekte zur Finanzierung von

Infrastruktur im Rahmen von Public Private Partnership (PPP) – ein für die fpmi auch wegen der Niedrigzinsphase wichtiges Thema. PPPs können aus Sicht der fpmi bei entsprechender Planung und adäquater Ausgestaltung als Beschaffungs- und/oder Finanzierungsalternative einen positiven Beitrag zu einer zeitnahen, wirtschaftlichen und qualitativ angemessenen Realisation von Infrastrukturprojekten in Deutschland leisten.

Andere Themen waren die Bedeutung des Bankensektors für die Finanzierung des deutschen Mittelstands, die Europäische Einlagen-

sicherung sowie die Weiterentwicklung des Kapitalmarktrechts.



fpmi-Reise nach Brüssel

Am 18. Oktober war eine hochkarätig besetzte Delegation der fpmi-Mitgliedsunternehmen in Brüssel, um mit Europaabgeordneten, Vertretern der Behörden und Finanzexperten

das Gutachten des CEP über die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden vorzustellen und anschließend rege zu diskutieren.

EU-Parlamentariergruppe in München



Am 20. Oktober fand ein Gespräch einer EU-Parlamentariergruppe mit Vertretern der fpmi in den Räumen der Börse München statt. Die Parlamentariergruppe aus der liberalen

Fraktion im EP – ALDE wurde angeführt von Herrn Michael Theurer, FDP-Landesvorsitzender Baden-Württemberg und FDP-Präsidiumsmitglied. Der Termin konnte genutzt werden, um die Ergebnisse des Gutachtens des CEP vorzustellen und um konkrete Anliegen der Beteiligten zu diskutieren.

Themen waren u.a. die PRIIPs-Verordnung und deren Ablehnung durch das Parlament, die Prospektrichtlinie, die Einlagensicherung, der BREXIT und die Kapitalmarktunion.

Ein voller Erfolg: das fpmi inside business breakfast

Das fpmi inside business breakfast findet vier Mal im Jahr in der Börse München statt. Rund 60 Gäste aus den fpmi-Mitgliedsunternehmen kommen zu den Vorträgen hochkarätiger Referenten aus Wirtschaft, Medien, Politik und Wissenschaft. Das Frühstück vorneweg ist die richtige Einstimmung für die rege Diskussion im Anschluss an die Vorträge:



Am 14. Oktober blickte Professor Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Inhaberin des Lehrstuhles für Entrepreneurial Finance an der TU München und Aufsichtsratsmitglied verschiedener DAX-Unternehmen, kurzweilig auf „Aktuelle Entwicklungen zu Venture Capital Finanzierungen“.



Am 15. Juli führte Dr. Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs, systematisch die offenen Flanken der IT vor Augen. „IT-Sicherheit in der Finanzbranche“, so ihr Impulsreferat, legte in einem äußerst unterhaltsamen Vortrag die Achillesferse der Finanzindustrie bloß.



Am 22. April zeigte Magister Volker Rux, Teamleiter Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG), wie in unserem Nachbarland PPP-Modelle funktionieren können. Mit dem Vortrag „PPP – eine Beschaffungsalternative für Infrastrukturprojekte?“ bewies Herr Rux, dass diese Art der öffentlich-privaten Beziehung unter bestimmten Voraussetzungen und einer klaren Vertragsausgestaltung für beide Seiten gewinnträchtig sein kann.



Am 26. Februar erläuterte Benjamin Aquilino, Chief Product Officer der paydirekt GmbH, Stand und Ziele des ambitionierten Bezahlmodells von paydirekt unter dem Titel „Innovationshype im Payment – Gründe und Auswirkungen“.

fpmi als Sponsor

Bayerischer Finanzgipfel



ministerin Ilse Aigner folgte die Keynote Speech von Dr. Andreas Dombret, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank.

An den beiden anschließenden Vortrags- und Diskussionsrunden nahmen unter anderem Giovanni Liverani, Vorsitzender des Vorstands der Generali Deutschland AG, Dr. Frank Walthes, Vorstandsvorsitzender der Versicherungskammer Bayern, sowie Dr. Theodor Weimer, Vorstandssprecher der HypoVereinsbank-UniCredit Bank AG, und Dr. Johannes-Jörg Riegler, Vorsitzender des Vorstands der BayernLB, teil.

Als Fazit intensiver Diskussionen lässt sich festhalten: Banken und Versicherungskonzerne stehen vor gewaltigen Herausforderungen, nicht nur wegen niedriger Zinsen und der dichtereren Regulierung. Die Branche beginnt bereits, alte Geschäftsmodelle zu ersetzen. Viel Gesprächsstoff für den 10. Bayerischen Finanzgipfel in München. Der krönende Abschluss war ein Staatsempfang auf Einladung von Frau Staatsministerin Aigner im Kaisersaal der Residenz.

Die fpmi ist Co-Sponsor des Bayerischen Finanzgipfels, der am 24. Oktober in der Münchner Residenz stattfand. Das Bayerische Finanz Zentrum richtete den Finanzgipfel bereits zum zehnten Mal aus. Das Motto lautete „Zukunft durch Banken und Versicherungen – Geschäftsmodelle im Umbruch“. Nach der Eröffnungsrede von Frau Staatsmi-

Bildnachweis

- Seite 3: Ilse Aigner, Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
 Seite 4: Andreas Schmidt, Sprecher der Finanzplatz München Initiative
 Seiten 4-5: Frauenkirche München
 Seite 8: Europäisches Parlament, Brüssel
 Seite 12: Bayerische Börse AG, Landtagsfrühstück im Maximilianeum
 Seite 13: Bayerische Börse AG, Besuch einer EU-Parlamentariergruppe in München
 Seite 14: Bayerische Börse AG, fpmi inside business breakfast

Bildquellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Seite 3
 Bayerische Börse AG: Seite 4, 12, 13, 14
 Shutterstock: Seiten 1, 4/5, 6, 8, 10, 11, 15



www.fpmi.de

Finanzplatz München Initiative
c/o Bayerische Börse AG
Karolinenplatz 6
80333 München
E-Mail: kontakt@fpmi.de

